

ständigem, nicht sehr regelmäßigem aber häufigem Kontakt mit manchen Vertretern des Domaschk-Archivs. Ich habe von Januar an häufig, wenn ich mit ihnen zusammengetroffen bin, sie darauf aufmerksam gemacht, daß es in dem Gesetz eine Anzeigepflicht für diejenigen gibt, die Stasiakten im Original oder in Kopie besitzen. Dies habe ich von Anfang Januar an des öfteren gemacht. Wir haben nie eine Reaktion darauf bekommen, übrigens auch aus manchen anderen Bereichen nicht, daraufhin hat dann ein Gespräch im Domaschk-Archiv stattgefunden zwischen Vertretern unserer Behörde und dem Archiv, wo es nicht darum ging, daß diese jetzt mit großen Koffern kamen und die Akten einsortiert haben, sondern wo es darum ging, ein einvernehmliches Verfahren zu finden, die Akten gemeinsam zu sichten und zu entscheiden, welche Akten müssen im Original zurück ins Archiv, welche können hierbleiben, weil es Duplikate sind, wo müssen in diesen Unterlagen auch in den Kopien unter Umständen Namen geschwärzt werden, wie es im Stasiunterlagengesetz verankert ist. Auf dieses Gespräch hin gab es noch einmal eine schriftliche Aufforderung, wo dann natürlich allerdings von dem zuständigen Mitarbeiter der Behörde auch auf die Ordnungswidrigkeit hingewiesen wurde. Der Schriftwechsel ging weiter, in dem dieser Brief ziemlich abschlägig und lapidar beantwortet wurde durch das Archiv, durch Herrn Rüdtenklau, und dann erst kam es zur Einleitung dieses Ordnungswidrigkeitsverfahrens. Hier ist wirklich nichts aus heiterem Himmel passiert, und wir sind daran interessiert, daß wir hier die Verfügung dieser Einrichtung über Kopien oder Stasiunterlagen auf legale Beine stellen, hierzu ist aber die Grundlage das Stasiunterlagengesetz. Soviel vielleicht dazu.

Sonderausschuß des Sächsischen Landtages zur Untersuchung von Amts- und Machtmißbrauch infolge der SED-Herrschaft, Herr Dreikopf: Mein Name ist Dreikopf. Ich bin Vorsitzender des Untersuchungsausschusses in unserem Landtag. Es ist gestattet, Herr Vorsitzender, vielleicht noch zwei Sätze zu sagen, welche Aufgaben dieser Ausschuß hat. Er ist im Oktober 1990 eingesetzt worden, als ständiger Ausschuß, hat eine Aufgabenstellung bekommen, die vom dem Ausschuß für Verfassung und Recht formuliert wurde und die besagt, ich zitiere nur einen Satz, neben der Überprüfung der Parlamentarier soll er in exemplarisch geeigneten Sachbereichen und an Einzelfällen die politisch-moralische Verantwortlichkeit für Verletzungen der Menschen- und Bürgerrechte unter der SED-Herrschaft u. a. untersuchen. Wir haben sehr schnell gemerkt, daß dieser Ausschuß auch ein paar Mittelchen braucht, um diese Arbeit durchführen zu können, jetzt gibt es ein Untersuchungsausschußgesetz in Sachsen und noch ein Gesetz, das diesem Ausschuß noch erweiterte Rechte gibt. Wir haben uns ein Thema gestellt, dieses Thema heißt Untersuchung der Verantwortlichkeit für die vorbereitenden Maßnahmen von Internierungs- und Isolierungslagern. Jetzt komme ich zu meiner Frage. Der Ausschuß hat zu diesem Thema bis jetzt 11 Sitzungen gehabt, und wir haben

über 30 Leute zeugenschaftlich vernommen, die gesamte Bezirksebene im Freistaat Sachsen, die ehemaligen Ersten Sekretäre der SED-Bezirksleitungen, die Chefs der Bezirksbehörden der deutschen Volkspolizei, die Chefs der Bezirksverwaltungen der Staatssicherheit und noch einige andere. Jetzt sind wir im Augenblick auf der Kreisebene, weil wir dort fündig geworden sind. Die Zeugen, die geladen waren als hauptamtliche Mitarbeiter der Stasi, also die Bezirkschefs und auch z. B. gestern der Leiter der Arbeitsgruppe des Leiters bei der Bezirksverwaltung der Staatssicherheit, ehemals Karl-Marx-Stadt, haben alle die Aussage verweigert und berufen sich auf einen Beschluß des Ministerrates der Deutschen Demokratischen Republik vom 16. Mai 1990. Es ist sonnenklar, daß die Ausnahmen, die in diesem Beschluß definiert sind, für diese Leute nicht zutreffen, auch für dieses Thema nicht zutreffen. Die Ausnahme ist dort, daß sofern Staatsgeheimnisse angefallen sind, die mit der Verfassung der DDR in Übereinstimmung stehende frühere geheimdienstliche oder nachrichtendienstliche Tätigkeit betreffen. Die vorbereitenden Maßnahmen für Isolierungsobjekte, Isolierungslager, fallen nach unserer Meinung mit Sicherheit nicht darunter. Auch das Amtsgericht Dresden, weiß ich seit gestern, ist unserer Auffassung und hat wohl schon als erstes Ordnungsgeld gegen einen Zeugen verhängt. Die Zeugen sagen, jetzt kommt die Frage und vielleicht auch ein Auftrag an Sie und eine Bitte: Wenn Sie mir ein Papier vorzeigen, auf dem ich von meiner Schweigepflicht entbunden werde, dann werde ich aussagen. Nun haben Sie gefragt, wer soll das sein. Ich bitte Sie als Enquete-Kommission, sich dieses Problems anzunehmen. Ich habe die Hoffnung, daß Sie das mal klären, ansonsten wechselt das immer hin und her zwischen Ordnungsgeld und mißlungener Vernehmung. Und aus welcher Kasse diese Ordnungsgelder bezahlt werden, weiß ich auch nicht.

Kurt-Schumacher-Kreis Berlin e.V., Hermann Kreutzer: Ich habe drei Fragen an die Mitglieder der Kommission. Die erste Frage lautet: Ist die Kommission auch bereit, mündliche Hinweise, Aussagen etc. auf Disketten und auf Band aufzunehmen oder übernimmt sie nur Aktenmaterial und schriftliche Aufzeichnungen? Ich stelle die Frage deswegen, weil wir vom Kurt-Schumacher-Kreis kein Material mehr zur Verfügung haben, wir haben nur noch die geistige Konterbande behalten. Das NKWD hat uns alles weggenommen, wir haben also nichts behalten aus unserer Zeit nach 1945. Aber ich glaube, daß wir für die Kommission ganz interessant sein werden, denn ich denke, daß es nicht mehr viele Menschen gibt in Deutschland, die sowohl gegen die nationalsozialistische Diktatur als auch gegen die kommunistische Diktatur gekämpft haben und von beiden Diktaturen erhebliche Verfolgung erleiden mußten, und ich bin auch überzeugt, daß es nur noch wenige Menschen gibt, die damals nach 1945 in den Landesvorständen politischer Parteien saßen und von daher aktiv gearbeitet haben und natürlich die Entwicklung nach 1945 in der damaligen Zone